

23. Juni 1864.

Nr. 145.

27. Czerwca 1864.

(1146) G d i k t. (1)

Nro. 1703. Von dem Brzezener f. k. Bezirksamt als Gericht wird dem Hrn. Michael Salamon mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß an denselben ein Tabularbescheid vom 10ten Juni 1864 Zahl 1703 des Inhaltes ergangen sei, derselbe habe binnen 3 Tagen nachzuweisen, daß die Pränotazion der Summe von 1500 fl. W. W. im Lastenstande der nunmehr der Frau Leokady Hordynska gehörigen, in Brzezan sub CN. 17 gelegenen Realitätshälfte wie Dom. tom. IV. pos. I. pag. 35. u. XII. on. gerechtsfertig sei oder in Rechtserfertigung schwebt, widrigens die Löschung derselben bewilligt werden wird.

Da der Wohnort des Herrn Michael Salamon unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Herr Dr. Wolski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzezany, den 10. Juni 1864.

(1147) Kundmachung. (1)

Nro. 16829. Vom f. k. Lemberger Landesgerichte in Zivilsachen wird hiermit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der f. k. Finanzprokuratur Namens des h. Alerars zur Befriedigung der zu Gunsten des hohen Alerars hinter der Ignaz Pniowskischen Nachlaßmasse aushaftenden Steuerrückstände im Gesamtbetrage von 53 fl. 21¹/₂ kr. österr. W. und der gegenwärtig mit 8 fl. 2 kr. öst. W. zugesprochenen Exekutionskosten die exekutive Heilbiethung der im h. g. Depositenante zu Gunsten dieser Nachlaßmasse erliegenden 25 Stück Privatschuldscheine im Gesamtwert von 456 fl. W. W. und 54 fl. 4 kr. K.M. in drei auf den 25. Juli, den 25. August und den 27. September f. g. um 10 Uhr Vormittags bestimmten Terminen um oder unter dem Nominalwerthe dieser Schuldsscheine feilgebothen wird.

Lemberg, am 28. April 1864.

(1148) Ankündigung. (1)

Nro. 214. Am 28. Juli 1864 um 4 Uhr Nachmittag wird zur Verpachtung der Samborer oberen achtgängigen Mahlmühle für die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1867 beim Samborer Kameral-Wirtschaftsamte die öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Ausrußpreis	7350 fl. öst. W.
Badium	735

Schriftliche Oefferten werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitazion angenommen.

Die Lizitazions-Bedingungen liegen beim Samborer Kameral-Wirtschaftsamte zu Federmanns Einsicht offen.

Vom Kameral-Wirtschaftsamte.

Sambor, den 15. Juni 1864.

Obwieszezenie.

L. 214. Dnia 28go lipca 1864 o godzinie 4tej po południu odbydzie się w kameralnym urzędzie gospodarczym Samborskim licytacja celem wydzierzawienia młyna Samborskiego górnego o osi mi kamieniach na czas od 1. listopada 1864 do tego 1867.

Cena wywołania	7350 zł. w. a.
Wadyum	735 "

Pisemne oserty będące do rozpoczęcia ustnej licytacji przyjmowane.

Warunki licytacji do przejrzenia w Samborskim urzędzie gospodarczym.

Z kameralnego urzędu gospodarczego.

Sambor, dnia 15. czerwca 1864.

(1142) G d i k t. (2)

Nro. 27113. Von dem f. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden Abraham Kruh mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Osias Spiegel am 20. Juni f. g. wider ihn z. Zahl 27113 ein Zahlungsaflagegesuch wegen 127 fl. öst. W. eingebraucht habe, und hierüber am 22. Juni 1864 die Zahlungsaflage bewilligt wurde.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihm der Dr. Rechen mit Substitution des Dr. Natkis auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 22. Juni 1864.

(1141) Lizitazions-Ausschreibung. (2)

Nro. 768. Behufs der Sicherstellung des Papier- und sonstigen Kanzleimaterialien-Bedarfs für das Złoczower f. k. Kreis- und

städtisch-delegirte Bezirksgericht, dann für die f. k. Staatsanwaltschaft auf das Jahr 1865, und bei einem günstigen Ergebnisse für das Alerar auch auf die Jahre 1866 und 1867, wird bei diesem f. k. Kreisgerichte am 25. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittags eine Diminuendo-Lizitazionsverhandlung abgehalten werden, wobei der Erstlingspreis des Vorjahres als Ausrußpreis angenommen wird.

Jeder Lizitazionslustige hat vor dem Beginne der Lizitazionsverhandlung ein 10% Neugeld im Betrage von 150 fl. öst. W. bei der Lizitazions-Kommission zu erlegen.

Die Ausweise der zu liefernden Gegenstände und deren beiläufigen Bedarfes, dann die übrigen Lizitazionsbedingungen können in der Registratur des f. k. Kreisgerichtes eingesehen werden.

Vom Präsidium des f. k. Kreisgerichtes.

Złoczow, den 18. Juni 1864.

(1144) Konkurs - Kundmachung. (2)

Nr. 18164. Zu besetzen: Die Verwaltersstelle bei dem reorganisierten Tabak-Bezirks- und Stempel-Hauptmagazine in Lemberg in der IX. Diätengasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und Kauzionspflicht.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fähigung, so wie der Kenntnis der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Lemberg einzubringen.

Von der f. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 16. Juni 1864.

(1143) G d i k t. (2)

Nr. 19886. Vom Lemberger f. k. Landesgerichte wird hiermit kundgemacht, daß der zwischen der Vergleichsmasse des Sender Blumengarten und deren Gläubiger am 8., 12., 13., 14. und 30. Oktober 1863 vor dem f. k. Notaren Herrn Szemelowski geschlossene Vergleich unterm heutigen bestätigt, die Vergleichsverhandlung als beendet erklärt und dem Schuldner Sender Blumengarten die freie Verwaltung seines Vermögens wieder gewährt wird.

Lemberg, am 31. Mai 1864.

(1145) G d i k t. (2)

Nr. 4283. Vom f. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird gleichzeitig zur Einbringung der mit dem schiedsrichterlichen Urtheile vom 20. Mai 1855 erzielten Summe von 1500 fl. K.M. oder 1575 fl. öst. W., der von der Hälfte dieser Summe seit 1. Juni 1855 laufenden 5% Zinsen und der gegenwärtigen Exekutionskosten von 5 fl. 2 kr. öst. W. die exekutive Abschätzung der dem Mathias Bunzlauer gehörigen, obiger Forderung zur Hypothek dienenden Realität Nro. 163 in Tarnopol zu Gunsten des Mayer Byk bewilligt.

Da der Wohnort des Mathias Bunzlauer unbekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Dr. Blumensfeld mit Substitution des Herrn Dr. Koźmiński bestellt und demselben der Schätzungsbescheid zugestellt.

Wo von Mathias Bunzlauer verständigt wird.

Tarnopol, am 6. Juni 1864.

(1133) G d i k t. (3)

Nro. 1755. Die Eigenthümer 1) der am 17. September 1863 in Grodek bei einem unbekannten, flüchtig gewordenen Bauer beanstandeten silbernen Eßgabel mit eingravierten Buchstaben;

2) von zwei am 4. März 1864 in Vorderberg beanstandeten perlalten Weiber-Unterröcken, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und ihr Recht nachzuweisen, widrigens diese Sachen veräußert, und der Kaufpreis bei dem Gerichte aufzuhalten werden wird.

Vom f. k. Untersuchungsgerichte.

Grodek, am 10. Juni 1864.

(1136) G d i k t. (3)

Nro. 21746. Von dem f. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Vincentia Jaźwińska, Gutsbesitzerin von Miedzyrzecze, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe Moses Weinreb ein Gesuch um Pränotierung der Wechselsumme von 5000 fl. öst. W. im Lastenstande der Güter Miedzyrzecze und Justizierung dieser bewilligten Pränotazion überreicht hat.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihr der Dr. Landesadvokat Dr. Natkis auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben die zu den Zahlen 42910 und 48058-1863 erlossenen Tabularbescheide dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 7. Juni 1864.

(1137)

Konkurs

der Gläubiger des Zacharias Pineles.

Nro. 18377. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen, dann über das in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 seine Gültigkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Zacharias Pineles aus Lemberg der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassa-Vertreter Herrn Dr. Blumenfeld, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Natkis ernannt wurde, bei diesem k. k. Landesgerichte bis Ende September 1864 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, wenn sie ein eigentümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 11. Oktober 1864 Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 13. Juni 1864.

(1139)

Konkurs

der Gläubiger des Mayer Hescheles.

Nro. 22286. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen, dann über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 seine Gültigkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Mayer Hescheles der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassa-Vertreter Herrn Dr. Blumenfeld, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Natkis ernannt wurde, bei diesem k. k. Landesgerichte bis Ende September 1864 anzumelden und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigentümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Ausgabe-Blatt.

(1149)

Rundmachung.

Nr. 6699-VIII. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebacht, daß die Lose, mit welchen in der am 9. Jänner 1864 stattgefundenenziehung der VIII. Staatslotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke die bereits behobenen Gewinne bis 2000 fl. abwärts erreicht wurden, mit Ausnahme der, mit * bezeichneten, in nachbenannten Orten abgesetzt worden sind:

Nro. 163252 Treffer 100.000 fl. österr. Währ.,

*	163749	"	50.000 fl.	"	"	
*	16994	"	25.000 fl.	"	"	
*	14498	"	20.000 fl.	"	"	
*	23207	"	5.000 fl.	"	"	
*	263238	"	10.000 fl.	"	"	
*	197488	"	4.000 fl.	"	"	
*	152898	"	3.000 fl.	"	"	
*	222665	"	3.000 fl.	"	"	
*	213585	"	3.000 fl.	"	"	
*	217104	"	2.000 fl.	"	"	
*	51994	"	2.000 fl.	"	"	nicht ausgegeben.
*	222790	"	2.000 fl.	"	"	abgesetzt in Novigno, Istrien.

Zugleich werden die Leser der bis jetzt noch nicht realisierten Gewinnlose der erwähnten Lotterie, worunter 1 à 500 fl., einige à 200 fl., à 100 fl. und mehrere à 20 fl., à 10 fl. österr. Währ. in ihrem Interesse erinnert, daß alle jene Gewinne, welche gegen die erforderliche Beibringung des Original-Loses, sechs Monate nach der Ziehung, d. i. bis spätestens 9. Juli 1864 aus was immer für einem Grunde nicht lebend wären, zufolge des auch auf dem Original-Lose ersichtlichen §. 9 des seinerzeit kundgemachten Spielprogrammes den Wohlthätigkeitszwecken der Lotterie verfallen sein, und nach dem 9. Juli 1864 nicht mehr ausbezahlt werden würden.

k. k. Lotto-Gefälls-Direktion, Abtheilung der Staats-Lotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke.
Wien, den 18. Juni 1864.

(3)

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 11. Oktober 1864 Nachmittags um 3 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 13. Juni 1864.

Gedikt.

(3)

Nro. 22941. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender angeblich verbraunten Obligationen, als:

- I. Ostgalizische Kriegsdarlehens-Obligationen lautend auf den Namen:
- 1. Huszyn und Uszyn Unterthanen Stanislauer Kreis Nr 14952 ddto 10 May 1797 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ rr
- 2. Huzyn Unterthanen Nr 14916 ddto 8. September 1798 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ rr
- 3. Huzyn Rust. No 15649 ddto 13. November 1799 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ rr

II. Ostgalizische Naturallieferungs-Obligationen lautend auf den Namen:

- 4. Dorf Hussin Unterthanen Stanislauer Kreises No 2743 ddto 17. März 1795 zu 4% über 10 fr 37 $\frac{1}{2}$ rr
- 5. Huzin Unterthanen No 2450 ddto 10 Dezember 1795 zu 4% über 75 fr 12 rr
- 6. Gemeinde Uzin No 7893 ddto 1. November 1829 zu 2% über 36 fr 22 $\frac{1}{2}$ rr
- 7. Dieselbe No 8087 ddto 1. November 1829 zu 2% über 103 fl 51 rr

aufgesfordert, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen die obgedachten Obligationen dem Gerichte vorzulegen oder ihre Besitzrechte darzuthun, widrigens nach Verlauf ebiger Frist solche für amortisiert erklärt werden würden.

Lemberg, am 31. Mai 1864.

Einberufungs-Edikt.

(3)

Nro. 3547. Der im Auslande unbefugt sich aufzuhalten David Gartenberg aus Slynawa nizna wird hiermit aufgesfordert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einsetzung dieses Ediktes in der Landeszeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 vorgegangen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Stryj, am 11. Juni 1864.

Edykt powołujący.

Nr. 3547. Wzywa się niniejszym bez upoważnienia za granica przebywającego Dawida Gartenberg z Slynawy niznej, aby w przeciagu trzech miesięcy od pierwszego umieszczenia edyktu tego w Gazecie krajowej rachujac, do kraju rodzinnego powrócił i nieobecność swą usprawiedliwił, inaczej przeciw niemu postępowanie wedle patentu emigracyjnego z d. 24. marca 1832 przedsięwziętem będzie.

Z c. k. władz obwodowej.
Stryj, dnia 11. czerwca 1864.

Benieśnia prywatne.

(1)